



CH-3003 Bern
GS-UVEK

POST CH AG

Frau Regierungsrätin
Sandra Kolly
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Bern, 22. Dezember 2021

Richtplan des Kantons Solothurn, Genehmigung «Anpassung 2019»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sie haben um Genehmigung der oben erwähnten Richtplananpassung gemäss Artikel 11 Absatz 1 RPV ersucht. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 22. Dezember 2021 wird die Anpassung des Richtplans Kanton Solothurn mit den Aufträgen gemäss den Ziffern 2 und 3 genehmigt.
2. Der Kanton Solothurn wird aufgefordert, im Rahmen einer nächsten Richtplananpassung
 - a. im Kapitel S-1.1 Siedlungsgebiet und Bauzonen die Planungsgrundsätze S-1.1.9 bezüglich Schonung und Kompensation der Fruchtfolgeflächen inhaltlich an den Grundsatz 8 des Sachplans Fruchtfolgeflächen anzupassen. Die Aufwertung von bedingt geeigneten Fruchtfolgeflächen darf nicht mehr als Kompensation bezeichnet werden.
 - b. im Kapitel L-1.2 Fruchtfolgeflächen eine Kompensationsregelung im Sinne des Grundsatzes 10 des Sachplans FFF vom 8. Mai 2020 einzuführen.
3. Der Kanton Solothurn wird betreffend das Vorhaben «Chall» im Kapitel E-2.4 Windenergie / Gebiete für Windparks aufgefordert, im Rahmen der nachgeordneten Planung sicherzustellen, dass die Schutzinteressen der Thermikflieger wie beispielsweise von Greifvögeln oder Weissstörchen berücksichtigt werden.

Freundliche Grüsse

Simonetta Sommaruga
Bundesrätin

Beilage:

Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 17. Dezember 2021